

## **Zum Kommissionsbericht der Bundesregierung zur gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs**

Die PROVITA Stiftung sieht die Empfehlung der Expertenkommission der Bundesregierung an entscheidenden Punkten kritisch und spricht sich dagegen aus, den frühen Schwangerschaftsabbruch in Deutschland zu legalisieren.

### **1. Zu erwartende Folge der Legalisierung**

Länder mit liberaleren Gesetzen hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruches verzeichnen in den vergangenen Jahren eine deutlich höhere Abtreibungsrate<sup>1</sup> als Deutschland. Danach verschiebt sich in einem Schwangerschaftskonflikt das Abwägungsgleichgewicht zwischen dem Leben der Mutter und dem des Kindes deutlich zu Ungunsten des Kindes. Der Staat steht jedoch gegenüber beiden Leben in der Pflicht für eine schützende Verantwortung (Grundgesetz Artikel 1), die er in der derzeit gültigen Gesetzgebung weitgehend wahrnimmt, die jedoch mit der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches einseitig aufgehoben würde.

### **2. Beibehaltung der verbindlichen Beratung ist Schutzfunktion für Schwangere und Kind**

Entgegen der Empfehlung der Kommission sprechen wir uns ausdrücklich für die Beibehaltung der verbindlichen Beratung aus. damit diejenigen Frauen erreicht werden, die am meisten von einer Beratung profitieren würden. Frauen im Schwangerschaftskonflikt mit existentiellen Zweifeln benötigen den Schutz verpflichtender qualifizierte Beratung, um nicht durch Druck von anderen Seiten genötigt zu werden, fatale Fehlentscheidungen zu treffen. Wir weisen darauf hin, dass ein Schwangerschaftskonflikt ein ethisches Dilemma ist, das vor allem auf der betroffenen Frau lastet. In den meisten Fällen machen Frauen sich die Entscheidung nicht leicht. Den Grundrechten der Frau wie auch denen des Ungeborenen können wir als Gesellschaft auch erst dann begegnen, wenn wir das Dilemma vollumfänglich kennen, ernst nehmen und die Frauen in dieser existenziellen Notlage nicht allein lassen, sondern kompetent beraten und unterstützen.

Die verbindliche Beratung entlastet ungeplant Schwangere von dem zusätzlichen Druck, sich gegenüber ihrem sozialen Umfeld aufgrund der Inanspruchnahme einer Beratung rechtfertigen und die schwerwiegende Entscheidung ohne Aufzeigen von Hilfsangeboten allein treffen zu müssen.

### **3. Präventive Maßnahmen und Autonomie der Frau**

Wir weisen auf die dringende präventive Aufgabe des Staates hin, die Autonomie der Frau bereits vor dem Eintritt einer ungeplanten Schwangerschaft zu schützen. Dies umfasst Maßnahmen wie den Schutz vor Nötigung zum Sexualverkehr, umfassende Aufklärung mit einer sexualethischen Perspektive, sowie den Zugang zu sicherer, kostenfreier Kontrazeption.

Wir fordern den Gesetzgeber daher eindringlich dazu auf, an der aktuellen kompromissbasierten Gesetzeslage festzuhalten, die sowohl den Schutz des Ungeborenen als auch die Grundrechte der Frau berücksichtigt, und darüber hinaus die präventiven Maßnahmen weiter auszubauen.

---

Die **PROVITA-Stiftung** (gegründet 2001) bietet Orientierungshilfen zu lebensethischen Themen auf dem Hintergrund des jüdisch-christlichen Glaubens. Sie ist vernetzt über den Bund Freier evangelischer Gemeinden K.d.ö.R., den Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R., die Vereinigung evangelischer Freikirchen und die Evangelische Allianz Deutschland.